

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 580/21 Datum: 12.04.2021 Status: öffentlich
Beschluss über eine Sonderausgabe der Pinnower Petermännchen Post zur Bürgermeisterwahl	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Kühl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.04.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Angesichts der derzeitigen Pandemielage ist es für die Bürger schwer, Kontakt mit den Bürgermeisterkandidaten aufzunehmen und sich über ihre Ziele zu informieren. Das betrifft besonders die älteren Mitbürger, die sich nicht aus dem Internet informieren. Die Gemeinde beauftragt deshalb den Medienbeauftragten eine Sonderausgabe der Pinnower Petermännchen Post herauszugeben, in dem die Kandidaten in einem eng begrenzten Rahmen ihr Porträt, ihren Werdegang und eine prägnante Botschaft darstellen können und sich zu den gleichen Fragen auf einer Seite äußern sollen. Außerdem soll den Mitbürgern noch einmal die „Spielregeln“ der Bürgermeisterwahl nahegebracht werden und sie – besonders, wenn es keine allgemeine Briefwahl gibt – auf die Möglichkeit und das Antragsverfahren zur Briefwahl hingewiesen werden.

Der Medienbeauftragte trägt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen und Selbstdarstellungen die Chancengleichheit beider Bewerbungen und die Neutralität der PPP wahrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Entwurf Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahlen eine Sonderausgabe der PPP nach beigefügtem Konzept des Medienbeauftragten herauszugeben.

Hinweise zur Durchführung der Wahl

Wann wird gewählt?

Wahltag ist Sonntag, der 30. Mai 2021.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Deutschen nach dem Grundgesetz und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in Pinnow nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten und nicht nach § 5 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Voraussetzung ist im Weiteren, dass der/die Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Gibt es eine Stichwahl?

Nein. Es stehen zwei Kandidaten zur Wahl. Daher ist eine Stichwahl nicht erforderlich.

Die Coronapandemie hat welche Auswirkungen?

Die Bürgermeisterwahl findet trotz Pandemie statt. Auf Grund der Pandemielage hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Wahl als **BRIEFWAHL** durchzuführen.

Was bedeutet das?

Die Wahlberechtigten erhalten zu dieser Wahl keine Wahlbenachrichtigungskarte. Statt dessen wird ihnen durch die Gemeindevahlbehörde die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zugesandt.

Ich habe keine Briefwahlunterlagen bekommen. Was tun?

Die Briefwahlunterlagen werden frü-

hestens 45 Tage vor der Wahl versandt. Sie haben keine erhalten? Nehmen Sie Kontakt mit der Gemeindevahlbehörde (Amtsverwaltung Crivitz) auf.

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Telefon: (03863) 5454-0
Fax: (03863) 5454103



info@amt-crivitz.de

Was ist bei der Briefwahl zu beachten?

Das Wahlgeheimnis gilt natürlich auch bei der Briefwahl. Also, die Stimme bitte unbeobachtet abgeben.

Die Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig versandt werden, dass Sie rechtzeitig zum Wahltag am 30. Mai der Gemeindevahlbehörde vorliegen.

Wie erfolgt die Briefwahl?

1. Stimmzettel (grau) persönlich ankreuzen
2. Stimmzettel in den **grauen Stimmzettelumschlag** legen und diesen zukleben,
3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem **Wahrschein** mit Datum und Unterschrift versehen (Datum und Unterschrift nicht verges-

sen!)

4. Wahrschein zusammen mit dem grauen Stimmzettelumschlag in den **gelben Wahlbriefumschlag** stecken und

5. **Gelben Wahlbriefumschlag** zukleben, unfrankiert in die Post geben oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle direkt abgeben.

Genaue Hinweise zur Briefwahl mit anschaulichen Bildern finden sich auf dem Merkblatt zur Briefwahl, das alle Briefwählerinnen und -wähler mit den Briefwahlunterlagen erhalten.

Erfolgt die Auszählung der Stimmen öffentlich?

Ja, natürlich und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Ort: Bürgerhaus Pinnow;
Uhrzeit: 18 Uhr

Wann steht das Wahlergebnis fest?

Der Wahlausschuss stellt binnen acht Tagen nach der Wahl für das Wahlgebiet fest, wie viele Stimmen auf jede Bewerberin und jeden Bewerber entfallen sind und wer damit gewählt ist.

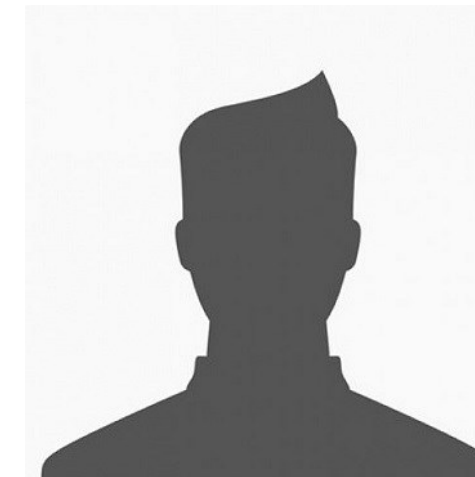
Gewählt bei zwei Bewerbern ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los.



Pinnower Petermännchen-Post

Sonderausgabe zur Bürgermeisterwahl / 2021

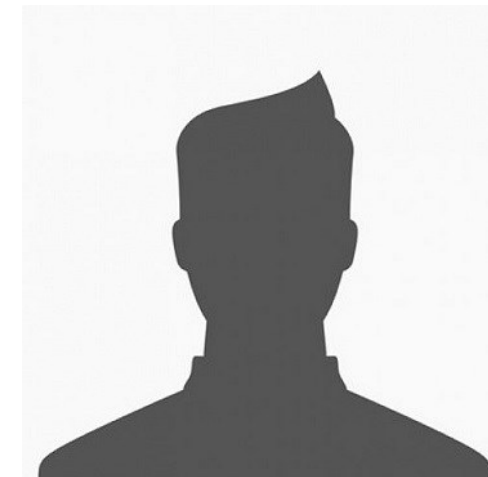
Die Bürgermeisterkandidaten



Daniela

Sindy

**LEMMER-
HELMS**



Günter

Josef

TIROUX

Alter: 00 Jahre alt (00.00.1900)

Beruf: (gelernt und/oder ausgeübt—max. 2 Angaben a 27 Zeichen)

Familie: verheiratet (mit XXXXXXXXXXXXXXXX)
Anzahl Kinder (Name/n, Alter)

Ehrenamt: 1 Max. 8 Angaben a 24 Zeichen
2 MMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMM
3
4
5
6
7
8

Schwerpunkte: • 1 (max 9 Angaben a 24 Zeichen)
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1

Alter: 00 Jahre alt (00.00.1900)

Beruf: (gelernt und/oder ausgeübt—max. 2 Angaben a 27 Zeichen)

Familie: verheiratet (mit XXXXXXXXXXXXXXXX)
Anzahl Kinder (Name/n, Alter)

Ehrenamt: 1 Max. 8 Angaben a 24 Zeichen
2 MMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMMM
3
4
5
6
7
8

Schwerpunkte: • 1 (max 9 Angaben a 24 Zeichen)
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1
• 1

Impressum:

Die Pinnower Petermännchen-Post erscheint dreimal im Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Pinnow, Der Bürgermeister, Kuckucksallee 1, 19065 Pinnow; Auflage: 1.000 Exemplare

Beiträge: Gemeindeformationen, Vereinsnachrichten, Bürgerbeiträge

Redaktion: Frank Czerwonka; medienbeauftragter@gemeinde-pinnow.de; Telefon 03860/502876

Nachgefragt bei Daniela Sindy Lemmer-Helms

Frage: Frau Lemmer-Helms, Sie haben sich für die Kandidatur als Bürgermeisterin unserer Gemeinde entschieden. Warum?

[illegible]

Frage: Sie treten auf Vorschlag der CDU sowie der Wählergemeinschaften WGP und AKTIVE an. Warum?

Antwort: mmm
 mmm
 mmm
 mmm
 mmm
 mmm

Frage: Was zeichnet unsere Gemeinde aus Ihrer Sicht aus?

Antwort:

Frage: Und wo sehen Sie notwendige Änderungspotentiale?

Antwort:

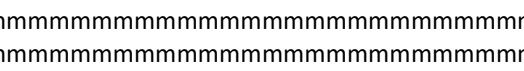
Frage: Das Amt der Bürgermeisterin ist ein Ehrenamt. Wie wollen Sie Familie, Beruf und Ehrenamt vereinbaren?

Antwort: $\frac{1}{\sqrt{\pi}} \int_0^{\infty} e^{-x^2} dx = \frac{1}{\sqrt{\pi}} \cdot \frac{\sqrt{\pi}}{2} = \frac{1}{2}$

Frage: Die Bürgermeisterin ist gesetzliche Vertreterin der Gemeinde und zugleich Vorsitzende der Gemeindevertretung, in der die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden. Dort haben Sie eine von 13 Stimmen. Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit vor und auf welchem Weg wollen Sie die Gemeindevertretung von Ihren Zielstellungen überzeugen?

[illegible][illegible]

Frage: Feriendorf, Fernwärme und Kiesabbau sind drei Themen, die in Pinnow sehr emotional diskutiert werden. Auch ist eine Veränderung im Zusammenhaltgefühl in der Gemeinde zu spüren. Ebenso ist der Ton in der Bürgerbeteiligung schärfer geworden. Wie wollen Sie mitwirken, damit das WIR-Gefühl wieder Oberhand gewinnt?

Antwort: 

Frage: An dieser Stelle haben Sie eine Botschaft frei.

Antwort: 

Nachgefragt bei Günter Josef Tiroux

Frage: Herr Tiroux, Sie haben sich für die Kandidatur als Bürgermeister unserer Gemeinde entschieden. Warum?

Antwort:

BÜRGERMEISTER WAHL





Frage: Sie treten als Einzelbewerber an. Warum haben Sie sich für diesen Weg entschieden?

Antwort:

Frage: Was zeichnet unsere Gemeinde aus Ihrer Sicht aus?

Antwort: $\frac{1}{\sqrt{\pi}} \cdot e^{-x^2}$

Frage: Und wo sehen Sie notwendige Änderungspotentiale?

Antwort:

Frage: Das Amt des Bürgermeisters ist ein Ehrenamt. Wie wollen Sie Familie, Beruf und Ehrenamt vereinbaren?

Antwort:

Frage: Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und zugleich Vorsitzender der Gemeindevertretung, in der die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden. Dort haben Sie eine von 13 Stimmen. Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit vor und auf welchem Weg wollen Sie die Gemeindevertretung von Ihren Zielstellungen überzeugen?

[illegible]

Frage: Feriendorf, Fernwärme und Kiesabbau sind drei Themen, die in Pinnow sehr emotional diskutiert werden. Auch ist eine Veränderung im Zusammenhaltgefühl in der Gemeinde zu spüren. Ebenso ist der Ton in der Bürgerbeteiligung schärfer geworden. Wie wollen Sie mitwirken, damit das WIR-Gefühl wieder Oberhand gewinnt?

Antwort:

Frage: An dieser Stelle haben Sie eine Botschaft frei.

Antwort:



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 572/21 Datum: 10.03.2021 Status: öffentlich
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den "Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Heger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.04.2021

Sachverhaltsdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow wurde am 24.06.2019 zur Unterstützung des Fernwärmebeirates Pinnow beschlossen, dass ein zusätzlicher Gemeindevertreter bestellt werden soll. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung notwendig. Des Weiteren hat Frau Kornath vom Landkreis Ludwigslust Parchim darauf verwiesen, dass ein Paragraph hinsichtlich der Verschwiegenheitspflicht ergänzt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ in der vorliegenden Form

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M – V (KV M-V) i. V. m. § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) hat die Gemeindevertretung Pinnow am 24.06.2021 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.08.2018, wird wie folgt geändert

1.) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- aus 3 Bürgern, die gleichzeitig Wärmeabnehmer sind,
- aus 3 Vertretern der Gemeindevertretung die keine Leistungen des Eigenbetriebes beziehen,
- aus einem Vertreter des kaufmännischen und technischen Dienstleisters des Eigenbetriebes

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Gemeindevertretung.

2.) neu § 11 Verschwiegenheitspflicht der Beiratsmitglieder

Die Mitglieder des Fernwärmebeirates sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Mitglieder des Fernwärmebeirates dürfen ohne Genehmigung der Gemeindevertretung weder gerichtlich noch außergerichtlich Aussagen machen, soweit sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach der Beendigung des Mandats fort.

Artikel II

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den

Glaser

1.Stellv. Bürgermeister



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 577/21 Datum: 07.04.2021 Status: öffentlich
1. Änderung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Heger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.04.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Es bedarf einer Ergänzung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow. Diese Satzungsänderung ist erforderlich um einen Befreiungstatbestand für die Grundstücke zu schaffen, die bislang an die zentrale öffentliche Einrichtung der Fernwärmeversorgung angeschlossen waren, nun aber dezentral versorgt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

1. Änderung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt in ihrer Sitzung am 19.04.2021 die 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow in der vorliegenden Form.

1. Änderung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow

Artikel I

Die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow vom 03.06.2010 wird wie folgt geändert

1.) § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Benutzungszwang kann für bereits an die öffentliche Einrichtung zur Fernwärmeversorgung angeschlossene Gebäude erteilt werden, soweit das/die Gebäude mit einer immissionsfreien Heizungsanlage (ausschließlich auf Basis der Verwendung solarer Energien) und/oder hocheffizienten Kraft-Wärmekopplungsanlage, die mit regenerativen Brennstoffen betrieben wird, versorgt werden soll/ sollen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Gemeinde Pinnow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den

Glaser

1. stellv. Bürgermeister